

## DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 154/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 11.06.2026 (Genehmigung einer) Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) NRW</b>		
Datum <b>18.05.26</b>	Geschäftszeichen <b>FB 111 / Bc</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Sachgebiet 111 - Finanzmanagement</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	28.05.2026	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	11.06.2026	Entscheidung

### Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Vertreter/ Die Vertreterin der Stadt Schwelm wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen am 11.06.2026 den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

### Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuss am 28.05.2026 getroffene Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW zur Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen.

### Sachverhalt:

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen hat zu der am 11.06.2026 um 17:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden bekannt gegeben:

#### **1. Vorlage des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der AVU AG, der Lageberichte der AVU und des Konzerns und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Beschluss zu fassen.

Der Geschäftsbericht der AVU AG für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Konzernabschluss liegen noch nicht in der digitalen Endfassung vor.

## **2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 14.400.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 und des Konzernabschlusses 2026 zu bestellen.

Wegen der zeitlichen Rahmenbedingungen muss in diesem Fall ein Verfahren nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW eingeleitet werden. Die planmäßige Ratssitzung findet zeitgleich mit der ordentlichen Hauptversammlung der AVU am 11.06.2026 statt.

Frau Maike Leipholz, Kämmerin der Stadt Gevelsberg, hat sich daher bereit erklärt, die Stadt Schwelm in der Hauptversammlung der AVU zu vertreten. Sie soll entsprechend bevollmächtigt werden.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg